

Begründung:

Die SPD-Fraktion stellt mit Schreiben vom 09. 03. 2005 den o. a. Antrag und begründet diesen wie folgt:

Mittels eines Pflegeplanes kann in regelmäßigem Turnus auf rationelle Weise in einer bestimmten Reihenfolge eine Kontrolle durchgeführt und nach Bedarf gepflegt werden. Dies trägt zu effektiverem - und somit kostensparenderem - Arbeiten bei. Durch regelmäßige Berichte über den Stand der Situation, kann man budgetorientiert die entstehenden Kosten steuern.

Mittels eines mittelfristigen Sanierungsplanes wird über einen größeren Zeitraum der kommende nötige finanzielle Aufwand ermittelt. Somit kann eine am tatsächlichen Bedarf orientierte Budgetierung vorgenommen werden.

Beides - Pflegeplan sowie Sanierungsplan - sind zwei Instrumentarien aus einer ganzen Reihe heraus, die in der heutigen finanziellen Situation und in einem betriebswirtschaftlich orientierten Haushaltsplan notwendig Voraussetzungen sind. Einsparungen und/oder frei werdende Ressourcen können nur erbracht bzw. ermittelt werden, wenn wirklich gemäß unserer neuen Haushaltsstruktur gehandelt wird.

Anmerkung:

Der Antrag wurde dem Schul-, Jugend- und Sozialausschuss bereits am 16. März 2005 vorgelegt, wurde von dort an den Bau- und Umweltausschuss weitergeleitet. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 12. April 2005 (TOP 12.1) wurde die Zuständigkeit aufgrund der (neuen) Budget-/Produktverantwortung jedoch für den Schul-, Jugend- und Sozialausschuss festgelegt.